

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Band: 31 (1939)
Heft: 7
Rubrik: Arbeitsverhältnisse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vermögens- stufen in 1000 Fr.	Kriegssteuer			Krisenabgabe	
	1921/22	1925/26	1929/30	1933	1936
50 — 100	69,603	69,513	69,626	67,729	67,727
100 — 200	138,094	138,398	138,596	136,803	136,322
200 — 500	303,537	302,456	304,144	299,907	297,680
500 — 1000	686,560	686,180	685,184	683,161	683,020
über 1000	1,995,032	2,009,672	2,179,566	1,994,453	1,963,544
	158,590	170,525	189,918	164,541	160,401

Schon die erste Periode der Krisenabgabe hatte die sinkende Tendenz der Durchschnittsvermögen angezeigt. Diese Entwicklung hat sich fortgesetzt.

Vor bald zwei Jahren wurde hier darauf hingewiesen, dass die Wirtschaftskrise, die 1930 ausbrach, tiefer eingreife als die Nachkriegskrise. Diese Feststellung bestätigt sich von neuem in der Tatsache, dass die Vermögen diesmal viel mehr in Mitleidenschaft gezogen worden sind als nach dem Weltkrieg. Es blieb keine Vermögensstufe verschont.

Arbeitsverhältnisse.

Die Löhne verunfallter Arbeiter 1938.

Im Juniheft der «Volkswirtschaft» veröffentlicht das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit die Ergebnisse der Statistik der Löhne verunfallter Arbeiter für das Jahr 1938. Bekanntlich stellt diese Statistik ab auf die Lohnangaben, die die Suva über die verunfallten Arbeiter erhält. Es werden somit nicht die Löhne bestimmter Arbeiter jährlich verfolgt, sondern erfasst werden nur jene, die einen Unfall erleiden. Wenn auch die grosse Zahl der Lohnangaben ein Gegengewicht schafft gegen Zufälligkeiten, so haben doch die Veränderungen im Aufbau der beschäftigten Arbeiterschaft einen Einfluss auf die Ergebnisse dieser Lohnstatistik. Solche Veränderungen sind nach der Abwertung eingetreten, und die Folge war ein uneinheitliches Bild. Trotzdem veröffentlichen wir wiederum die Ergebnisse, da bessere Angaben fehlen.

Verarbeitet werden einerseits Angaben über die Tages-, Wochen-, Monats- und Jahresverdienste, die auf Tagesverdienste umgerechnet werden. Da hierbei auch unregelmässige Arbeitszeit das Resultat beeinflussen kann, und da die Zahl der Angaben bedeutend kleiner ist, als diejenige über die Stundenverdienste, so ist die Statistik der letzteren wohl zuverlässiger. Für 1938 liegen rund 15,600 Angaben über Tagesverdienste und 61,000 über Stundenverdienste vor.

Die Entwicklung der Tagesverdienste

geht aus folgenden Zahlen hervor:

	Tagesverdienste in Franken					
	1933	1934	1935	1936	1937	1938
Werkführer, Meister, Vorarbeiter .	16.95	16.90	16.47	16.15	16.32	16.53
Gelernte und angelernte Arbeiter	12.73	12.75	12.39	12.12	11.90	12.11
Ungelernte Arbeiter	10.08	10.00	9.73	9.51	9.69	9.58
Frauen, 18 Jahre und älter . . .	6.32	6.46	6.36	6.11	6.24	6.34
Jugendliche, unter 18 Jahren . .	4.26	4.13	4.09	4.11	3.91	4.04

* In den Jahren 1934 bis 1936.

Von 1937 auf 1938 sind die Tagesverdienste bei allen Arbeiterkategorien gestiegen mit Ausnahme der ungelernten Arbeiter, wo eine kleine Senkung erfolgte. Diese ist wohl auf die Zufälligkeiten der Statistik zurückzuführen, denn es ist kaum anzunehmen, dass die Tagesverdienste der ungelernten Arbeiter 1937 gestiegen und 1938 wieder gesunken sind. Die Lohnsteigerung bei Werkführern und Gelernten beträgt 21 Rappen. Verhältnismässig am stärksten ist sie bei den Jugendlichen. Wir veröffentlichen die prozentualen Lohnveränderungen weiter unten.

Die Entwicklung der Stundenverdienste

in den letzten Jahren betrug in Franken:

	1933	1934	1935	1936	1937	1938
Werkführer, Meister, Vorarbeiter .	1.63	1.60	1.59	1.52	1.54	1.59
Gelernte und angelernte Arbeiter	1.42	1.39	1.36	1.33	1.32	1.37
Ungelernte Arbeiter	1.09	1.07	1.05	1.03	1.05	1.06
Frauen, 18 Jahre und älter . . .	0.72	0.71	0.70	0.69	0.69	0.72
Jugendliche, unter 18 Jahren . .	0.56	0.53	0.50	0.48	0.50	0.52

Hier sind auf der ganzen Linie Erhöhungen eingetreten. Sie sind ebenfalls am grössten bei den Werkführern und gelernten Arbeitern. Mit dieser Lohnsteigerung wird das Lohnniveau der Jahre 1934/35 wieder ungefähr erreicht. Gegenüber den Löhnen vor Beginn der Krise besteht jedoch noch eine erhebliche Differenz.

Wenn wir die Ergebnisse des letzten Jahres mit denen von 1937 vergleichen, so erhalten wir folgende

Veränderung der Durchschnittsverdienste von 1937 auf 1938:

	Tagesverdienste		Stundenverdienste	
	in Rappen	in %	in Rappen	in %
Werkführer, Meister, Vorarbeiter . .	+ 21	+ 1,3	+ 5	+ 3,0
Gelernte und angelernte Arbeiter . .	+ 21	+ 1,7	+ 5	+ 3,4
Ungelernte Arbeiter	— 11	— 1,2	+ 1	+ 1,9
Frauen, 18 Jahre und älter	+ 10	+ 1,6	+ 3	+ 4,1
Jugendliche, unter 18 Jahren	+ 13	+ 3,5	+ 2	+ 4,8

Wie wir eingangs schon erwähnten, dürften die Angaben über die Stundenverdienste zuverlässiger sein als diejenigen über die Tagesverdienste. Die auf den Stundenlöhnen der Werkführer und Gelernten errechnete Erhöhung von ungefähr 3 Prozent stimmt überein mit der aus der Industrieberichterstattung ermittelten Erhöhung des Lohnniveaus um ungefähr 3 Prozent, während uns die Steigerung der Tagesverdienste um 1,3 bzw. 1,7 Prozent eher als zu niedrig erscheint. Dass bei den Ungelernten eine geringere Lohnaufbesserung ermittelt wurde, nämlich von nur 1,9 Prozent auf den Stundenverdiensten, während sich auf den Tagesverdiensten sogar ein Rückgang um 1,2 Prozent ergibt, kann erklärt werden mit der Neueinstellung von Arbeitslosen, die wegen geringerer Qualifikation auch niedriger entlohnt wurden. Bemerkenswert ist andererseits die stärkere Lohnaufbesserung für Jugendliche und, soweit die Stundenverdienste in Frage kommen, auch für Frauen.

Da die Kosten der Lebenshaltung von 1937 auf 1938 nur um 0,2 Prozent gestiegen sind, so zeigen die von der Statistik ermittelten Lohnerhöhungen auch eine Verbesserung des Reallohnes an. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass von 1936 auf 1937 infolge der Abwertung und der

Steigerung der Weltmarktpreise eine Verteuerung der Lebenshaltung um nahezu 5 Prozent eingetreten ist, die durch die ganz geringfügige Erhöhung des Lohnniveaus von 1936 auf 1937 nur zum kleinsten Teil ausgeglichen wurde. Auch wenn wir die beiden Jahre zusammennemen, so hat die eingetretene Lohnsteigerung die Erhöhung des Preisniveaus noch nicht voll ausgeglichen. Die Lohnaufbesserungen sollten daher fortgesetzt werden. Ein völliger Ausgleich der Teuerung ist sowohl ein Gebot der Gerechtigkeit als auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit, um die Kaufkraftverluste einzelner Schichten der Arbeitnehmer, die sich für Gewerbe und Landwirtschaft ungünstig auswirken, auszugleichen.

Die Löhne in den Grosstädten.

Mehr als ein Fünftel, nämlich 22 Prozent, der Lohnangaben entfallen auf die vier Städte Zürich, Basel, Bern, Genf. Dort sind die Löhne naturgemäss beträchtlich höher als im Landesdurchschnitt, wie folgender Vergleich zeigt:

	Stundenverdienste in Franken			
	Landesmittel		4 Grosstädte	
	1937	1938	1937	1938
Werkführer, Meister, Vorarbeiter . . .	1.54	1.59	1.83	1.84
Gelernte und angelernte Arbeiter . . .	1.32	1.37	1.59	1.63
Ungelernte Arbeiter	1.05	1.06	1.29	1.32
Frauen	0.69	0.72	0.77	0.79
Jugendliche, unter 18 Jahren	0.50	0.52	0.56	0.60

Wie schon im Vorjahr, ist auch diesmal festzustellen, dass die Lohn-erhöhung in den genannten Städten geringer ist als im Landesmittel. Jedenfalls für Werkführer, Gelernte und Frauen trifft das zu, dagegen nicht für Unge-lernte und Jugendliche. Das mag daher kommen, dass die Industrien, die vor allem Lohnaufbesserungen gewährt haben nach vorangegangenem starkem Lohn-abbau, nicht in erster Linie in diesen Städten ihren Sitz haben.

Die Stundenverdienste nach Industriezweigen.

Wie gewohnt, führen wir nachstehend noch die Lohnangaben für die wichtigsten Industriezweige auf. Wir beschränken uns dabei auf die Stunden-erdienste, da hierfür bedeutend mehr Angaben vorliegen als über die Tages-erdienste. Für die einzelnen Industrien ist die Zahl der Lohnangaben ohnehin wesentlich kleiner als beim Total aller Industrien. Es ist daher leichter möglich, dass die Durchschnittslöhne durch Zufälligkeiten beeinflusst werden. Immerhin werden die Durchschnittslöhne nur dort berechnet, wo sie auf mindestens 50 Lohnangaben beruhen. Bei einem Vergleich der Löhne verschiedener Indu-triezweige ist zu beachten, dass natürlich nicht nur grosse Unterschiede be- stehen in den Anforderungen an die Arbeiterschaft, sondern die Arbeiterschaft ist auch verschieden zusammengesetzt in bezug auf Alter und Qualifikationen. Ohne auf eine nähere Kommentierung einzutreten, möchten wir lediglich hervorheben, dass in der Maschinen- und Uhrenindustrie die steigende Tendenz der Lohnentwicklung am ausgeprägtesten ist. Auch im Baugewerbe ist für Gelernte, Ungelernte und Jugendliche eine Lohnerhöhung eingetreten, ebenso in der Holzindustrie. Die meisten übrigen Industriezweige verzeichnen eine uneinheitliche Entwicklung, indem der Lohnerhöhung bei einzelnen Kategorien stabile oder gar niedrigere Löhne bei andern gegenüberstehen. Da wird jedoch die Aenderung in der Zusammensetzung der verunfallten Arbeiter eine aus-schlaggebende Rolle spielen.

Metall- und Maschinenindustrie.

	1933	1934	1935	1936	1937	1938
Werkführer, Meister, Vorarbeiter .	1.72	1.70	1.68	1.59	1.62	1.66
Gelernte und angelernte Arbeiter .	1.41	1.38	1.35	1.33	1.33	1.38
Ungelernte Arbeiter	1.13	1.10	1.09	1.08	1.08	1.10
Frauen, 18 Jahre und älter . . .	0.73	0.71	0.71	0.70	0.69	0.71
Jugendliche, unter 18 Jahren . .	0.52	0.47	0.47	0.45	0.48	0.50

Uhrenindustrie.

Gelernte und angelernte Arbeiter .	1.44	1.39	1.32	1.30	1.34	1.38
Ungelernte Arbeiter	—	0.92	0.94	0.96	0.93	1.02
Frauen, 18 Jahre und älter . . .	0.84	0.82	0.76	0.76	0.75	0.82

Textilindustrie.

Werkführer, Meister, Vorarbeiter .	—	—	1.32	1.29	—	—
Gelernte und angelernte Arbeiter .	1.11	1.08	1.08	1.06	1.04	1.11
Ungelernte Arbeiter	1.03	0.97	0.97	0.92	0.93	0.92
Frauen, 18 Jahre und älter . . .	0.72	0.70	0.69	0.68	0.68	0.70
Jugendliche, unter 18 Jahren . .	0.47	0.45	0.45	0.43	0.46	0.45

Chemische Industrie.

Gelernte und angelernte Arbeiter .	1.51	1.49	1.46	1.46	1.43	1.46
Ungelernte Arbeiter	1.24	1.24	1.26	1.23	1.27	1.26
Frauen, 18 Jahre und älter . . .	0.79	0.77	0.81	0.73	0.72	0.75

Schuhindustrie.

Gelernte und angelernte Arbeiter .	1.17	1.18	1.12	1.21	1.12	1.16
Ungelernte Arbeiter	0.91	—	0.85	—	—	—
Frauen, 18 Jahre und älter . . .	0.75	0.74	0.72	0.72	0.71	0.73
Jugendliche, unter 18 Jahren . .	0.49	0.50	0.46	0.45	0.47	0.47

Papierindustrie.

Gelernte und angelernte Arbeiter .	1.33	1.32	1.30	1.29	1.25	1.30
Ungelernte Arbeiter	1.08	1.08	1.11	1.03	1.01	1.01
Frauen, 18 Jahre und älter . . .	0.66	0.63	0.65	0.65	0.63	0.64
Jugendliche, unter 18 Jahren . .	0.43	0.44	0.45	0.41	0.42	0.42

Graphisches Gewerbe.

Gelernte und angelernte Arbeiter .	1.94	1.90	1.84	1.92	1.82	1.88
Ungelernte Arbeiter	1.16	1.19	1.17	1.16	1.17	1.03
Frauen, 18 Jahre und älter . . .	0.81	0.77	0.77	0.75	0.71	0.73

Nahrungs- und Genussmittelindustrie.

Gelernte und angelernte Arbeiter .	1.50	1.46	1.46	1.44	1.43	1.41
Ungelernte Arbeiter	1.30	1.29	1.29	1.26	1.26	1.26
Frauen, 18 Jahre und älter . . .	0.68	0.68	0.68	0.66	0.68	0.69
Jugendliche, unter 18 Jahren . .	0.52	0.49	0.49	0.48	0.48	0.51

Baugewerbe.

Werkführer, Meister, Vorarbeiter .	1.68	1.67	1.63	1.56	1.60	1.60
Gelernte und angelernte Arbeiter .	1.50	1.46	1.43	1.39	1.40	1.44
Ungelernte Arbeiter	1.10	1.07	1.05	1.02	1.05	1.08
Jugendliche, unter 18 Jahren . .	0.78	0.77	0.70	0.69	0.70	0.73

Industrie der Steine und Erden.

Gelernte und angelernte Arbeiter .	1.38	1.31	1.31	1.24	1.25	1.28
Ungelernte Arbeiter	1.08	1.06	1.03	1.03	1.02	1.03
Jugendliche, unter 18 Jahren . .	0.62	0.53	0.56	—	0.55	0.54

Gewinnung von Mineralien.

	1933	1934	1935	1936	1937	1938
Gelernte und angelernte Arbeiter .	1.26	1.25	1.22	1.21	1.21	1.22
Ungelernte Arbeiter	1.00	0.97	0.97	0.94	0.95	0.99

Waldwirtschaft.

Gelernte und angelernte Arbeiter .	0.99	0.97	0.95	0.95	0.95	0.91
Ungelernte Arbeiter	0.89	0.87	0.86	0.85	0.87	0.88

Holzindustrie.

Werkführer, Meister, Vorarbeiter .	1.54	1.50	1.54	1.45	1.49	1.50
Gelernte und angelernte Arbeiter .	1.34	1.31	1.28	1.23	1.23	1.26
Ungelernte Arbeiter	0.98	0.97	0.94	0.92	0.93	0.96
Frauen, 18 Jahre und älter	0.64	0.59	0.60	0.62	0.62	0.62
Jugendliche, unter 18 Jahren . .	0.51	0.48	0.49	0.44	0.44	0.46

Erzeugung und Verteilung von elektrischem Strom.

Gelernte und angelernte Arbeiter .	1.49	1.53	1.54	1.47	1.47	1.52
Ungelernte Arbeiter	1.17	1.21	1.19	1.18	1.22	1.07

Gas- und Wasserversorgung.

Gelernte und angelernte Arbeiter .	1.71	1.78	1.74	1.75	1.77	1.71
Ungelernte Arbeiter	1.36	1.48	1.50	1.41	1.41	1.46

Lager- und Handelsbetriebe.

Gelernte und angelernte Arbeiter .	1.49	—	1.40	1.26	1.30	1.36
Ungelernte Arbeiter	1.18	1.19	1.20	1.19	1.20	1.18

Fuhrhaltereien.

Ungelernte Arbeiter	1.20	1.20	1.17	1.16	1.17	1.18
-------------------------------	------	------	------	------	------	------

Buchbesprechungen.

Dr. Robert Katz. Der Entgeltsanspruch des Dienstpflchtigen in den Fällen einer Arbeitsverhinderung nach Art. 335 des Schweizerischen Obligationenrechts und die analogen Bestimmungen in den Nachbarländern der Schweiz. Zürcher Dissertation. Ernst Lang, Zürich. 1938.

Das soziale Prunkstück des Dienstvertragsrechtes, der Art. 335, wird von Robert Katz in verdienstvoller Weise besprochen. Das Problem ist äusserst aktuell, nachdem besonders die militärische Dienstpflicht heute wieder eine Bedeutung erlangt hat wie nicht mehr seit den Tagen des Weltkriegs. Bei allem Verständnis für formaljuristische Fragen hat der Verfasser seine Interpretation doch in erster Linie nach dem sozialen Zweck der Bestimmung hin orientiert. So stellt er fest, dass der Begriff des «längern Dienstvertrages» dahin zu interpretieren sei, dass Dienstverhältnisse, die tatsächlich eine längere Dauer aufweisen, die Bedingung des Art. 335 ebenso erfüllen wie solche, die für eine bestimmte längere Zeit oder mit längern Kündigungsfristen abgeschlossen wurden. Mit Recht legt er auch der Frage, ob Art. 335 zwingendes Recht darstelle, entscheidende Bedeutung bei. Kann der Dienstpflchtige zum voraus auf diese Leistungen bei Arbeitsverhinderung verzichten? Katz verneint dies. Damit ist allerdings — wie er richtig feststellt — noch nicht sehr viel gewonnen. Der wirtschaftlich stärkere Unternehmer kann verhindern, dass der Arbeitnehmer seinen Lohnanspruch während Abwesenheit im Militärdienst überhaupt nur geltend macht. Katz schlägt vor, dass der Art. 335 dahin zu